

Stellenplan

1. Nachtrag

2020

Inhalt:

- Vorbemerkungen
- Erläuterungen zu den Abkürzungen/Vermerken
- Erläuterungen zu Änderungen im Vergleich zum Stellenplan Haushalt 2020
- Stellenplan (Teil A und B)
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte
- Stellenübersichten nach Produkten (Teil A und B)

(Stand: 08/2020)

Vorbemerkungen

1. Die Einstellung nachstehender Arbeitnehmergruppen, für die Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind, ist als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen (§ 66 Abs. 1 KVG LSA). Die Arbeitsverträge dürfen in den Fällen der Buchstaben a) und b) die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten.
 - a) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer zur Erfüllung einer Aufgabe von begrenzter Dauer, bei denen das Arbeitsverhältnis durch Eintritt eines bestimmten Ereignisses enden soll (einmalige Arbeiten),
 - b) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz,
 - c) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte 1 € Jobber),
 - c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II ff.
2. Jede Planstelle oder sonstige Stelle darf grundsätzlich nur mit einer Person besetzt werden. Die Besetzung einer Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten ist jedoch zulässig, soweit ihre Arbeitszeiten zusammengenommen die regelmäßige Arbeitszeit einer oder eines Vollbeschäftigten nicht überschreiten.

Erläuterungen zu den Abkürzungen/Vermerken:

allg.	allgemeine
EG	Entgeltgruppe
FD	Fachdienst
FDL	Fachdienstleiter
Kita	Kindertageseinrichtung
kw	Künftig wegfallend, das heißt diese Stelle/der Stellenanteil soll künftig wegfallen. Der Vermerk enthält gegebenenfalls eine Zeitpunktangabe des voraussichtlichen Wirksamwerdens des Wegfalles.
ku	Künftig umzuwandeln, das heißt diese Stelle soll künftig in eine andere Entgeltgruppe umgewandelt werden.
SB	Sachbearbeiter/-in
VbE	Vollbeschäftigteneinheit

Erläuterungen zu Änderungen im Vergleich zum Stellenplan des Haushaltes 2020

Der Stellenplan zum Nachtrag 2020 weist insgesamt 75,4625 Stellen, davon 60,4625 Beschäftigtenstellen und 15 Beamtenstellen aus. Gegenüber dem Stellenplan ergibt sich ein Zuwachs von 0,25 Stellen.

Dies resultiert zusammenfassend aus folgenden Veränderungen zum Stellenplan 2020

Produkt 11121	SB Haushalt (EG 9a)	+ 1,0
Produkt 11131	SB Organisation (EG 9b)	./ 0,75
	SB allg. Verwaltung (EG 8)	./ 1,0
Produkt 11171	SB Bauleitplanung/Hochbau (EG 10)	+ 0,5
Produkt 51100	SB Bauleitplanung/Hochbau (EG 10)	+ 0,5
	zusammen	+ 0,25

Die Stellen SB Haushalt und die Stelle Bauleitplanung/Hochbau sind zusätzlich befristet für eine Übergangszeit zur Einarbeitung neuer Sachbearbeiter in den Stellenplan eingearbeitet. Beide bisherigen Stelleninhaber treten im Januar bzw. bis spätestens Juni 2021 in die Rente ein.

Die Stelle Organisation und Allgemeine Verwaltung werden nicht neu besetzt und fallen daher weg.

Weitere Änderungen im Stellenplan betreffen Änderungen in den Entgeltgruppen. Hier ist zu nennen die Erhöhung der Entgeltgruppe SB Personal/Grundschulen aufgrund der geplanten Übertragung höherwertiger Tätigkeiten (bisher: EG 7, neu: EG 8). Die Stellen SB Finanzbuchhaltung waren noch geteilt in die EG 5 und die Entgeltgruppe 6. Mit dem Nachtrag werden diese nun entsprechend gemeinsam unter der Entgeltgruppe 6 ausgewiesen.

Die Stelle allgemeine Bauverwaltung (EG 9a) wird neu mit einer EG 10 ausgewiesen. Auch diese Anpassung resultiert aus der Übertragung anderer Tätigkeiten.

Die Stelle S9 als Leiterin der Kita Bornstedt wurde in eine Erzieher-Stelle (S8a) umgewandelt, da zwischenzeitlich für beide Einrichtungen vom Jugendamt eine gemeinsame Leiterin bestätigt wurde.

Weitere Anpassungen der Entgeltgruppen im Vergleich zum Stellenplan 2020 erfolgten bei der Stelle SB Kita/Kultur. Hier war bei Erstellung des Stellenplans im August 2019 die Stellenbewertung zur Neubesetzung noch nicht endgültig fertig. Im Stellenplan erfolgte jetzt die Korrektur zur Entgeltgruppe 6. Gleiches betrifft die Stelle Sekretärin im Produkt 11111, welche der Entgeltgruppe 5 zuzuordnen ist.